

ANFORDERUNGEN

Semmelweis Universität Medizinische Fakultät – ungeteilte ärztliche Ausbildung Benennung des Gestoreninstituts sowie aller beteiligten Institute: Institut für Fachsprachen			
Titel des Kurses auf Ungarisch: Magyar orvosi szaknyelv I. Titel des Kurses auf Englisch: Medical Hungarian I. Titel des Kurses auf Deutsch: Medizinische Fachsprache Ungarisch I. Kreditpunkte: 2 Kredite Semester: I.			
Semesterwochenstunde	Vorlesung: --	Praktikum: 2 Stunden (2x90 Minuten)	Seminar: --
Kurs Typ: <u>Pflichtfach</u> Wahlpflichtfach Wahlfach			
Studienjahr: 2023/ 2024			
Unterrichtssprache des Studienfaches bei Wahlpflicht und Wahlfach: Englisch/Deutsch			
Code des Studienfaches: AOKNYE906_1A, AOKNYE906_1N			
Name des/der Studienfachverantwortlichen: dr. habil. Katalin Fogarasi Arbeitsstelle und telefonische Erreichbarkeit des/der Studienfachverantwortlichen: SE, Szaknyelvi Intézet /Institut für Fachsprachen/ (1094 Bp., Ferenc tér 15.) + 36-20-670-1330 Position des/der Studienfachverantwortlichen: Direktorin, Universitätsdozentin, habil Datum und Nr. der Habilitation: 06.02.2023. 02. 06. 11/2023/habil.			
Zielsetzung des Studienfaches und dessen Stellenwert im Curriculum der Mediziner Ausbildung: Dies ist das erste Semester eines 4-semestrigen medizinischen Sprachkurses. Das Ziel des Kurses ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Anamnesen zu erheben, sich über frühere Krankheiten und aktuelle Beschwerden informieren zu lassen und geeignete Strategien zum Verständnis des Patienten in der klinischen Praxis anzueignen. Die Studierenden lernen die wichtigsten Instruktionen zur Patientenuntersuchung kennen, und sie sind in der Lage, Patienten selbstständig zu untersuchen und entsprechende Anweisungen zu geben. (Untersuchung des Atmungsapparats, des Herzens, des Abdomens, des Bewegungsapparats, des Nervensystems – aufgrund des Krankenblattes) Die Studierenden lernen die verschiedenen Formen der medizinischen Dokumentation kennen (Fieberkarte, Krankenblatt) Die Studierenden werden in der Lage sein, Krankheitssymptome (von den Kliniken vorgeschlagenen Krankheiten) auf Ungarisch zu verstehen und den Patienten relevante Fragen zu den jeweiligen Erkrankungen zu stellen.			
Unterrichtsort (Vorlesungssaal, Seminarraum, usw. Adresse):			

15 Ferenc tér, H-1094 Budapest

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, selbständig mit Patienten zu kommunizieren, verfügen über geeignete Strategien, um die Antworten der Patienten zu verstehen, und sind in der Lage, relevante Fragen zu stellen.

Vorherige Studienvoraussetzung/en für die Belegung bzw. das Absolvieren des Studienfachs:

Für die Zulassung zum ersten Semester gibt es natürlicherweise keine Voraussetzungen.

Standpunkt zur Möglichkeit von der Belegung von parallellaufenden Ausbildungen sowie die Bedingungen für Ihre Genehmigung im Falle eines mehrsemestrigen Studienfaches:

Mindest- und Höchstzahl von Studierenden, die für das Zustandekommen des Kurses erforderlich sind sowie die Kriterien für die Auswahl der Studierenden:

Mindestanzahl: 5

Maximale Anzahl: 20

Jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, kann den Kurs besuchen.

Detaillierte Thematik des Faches:

<i>Wochen</i>	<i>Themen</i>
1	Einführung, ABC, Begrüßungen.
2	Vorstellung. Was möchten Sie trinken?
3	Welche Sprache sprechen Sie? Woher kommen Sie?
4	Allgemeine persönliche Informationen.
5	Zahlen.
6	Uhrzeit und Datum.
7	Mündliche Zwischenprüfung.
8	Der menschliche Körper, die Körperteile.
9	Aktuelle Beschwerden.
10	In der Apotheke.
11	Lokalisation der Beschwerde.
12	Zeit des Auftretens und der Dauer der Beschwerde.
13	In der Klinik. Grundlagen der Anamneseerhebung auf Ungarisch.
14	Mündliche Semesterendprüfung

Weitere Themen, die im Zusammenhang mit Randgebieten des Studienfaches stehen (sowohl bei Pflicht- als auch bei Wahlfächern). Mögliche Überschneidungen von Thematiken:

Anwesenheitspflicht und Nachholmöglichkeit, sowie Bescheinigung bei Abwesenheit von den Stunden:

Maximal 7 Fehlstunden sind erlaubt (7x90 Minuten, d.h. 14x45 Minuten); bei mehr als 7 Fehlstunden können höchstens 2 Fehlstunden nach Absprache mit dem Dozenten in einer anderen Gruppe nachgeholt werden.

Für eine Unterschrift darf die Abwesenheit 25 % der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden nicht überschreiten. (§29 StuPrO)

Bei mehr als der zulässigen Anzahl der Abwesenheiten ist eine ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte Krankheit oder einen Krankenhausaufenthalt erforderlich.

Aufgrund des §28 der Studien- und Prüfungsordnung (§28 StuPrO) gelten 3 Verspätungen als 1 Fehlstunde. Wer 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn eintrifft, gilt als verspätet.

Überprüfung der in der Vorlesungszeit erworbenen Kenntnisse:

Zwei mündliche Demonstrationen in den Studienwochen 7. und 14.

Thema: Der im Kurs behandelte Stoff

Das Nachholen der Demo bzw. die Verbesserung der Demo Note ist außerhalb der Unterrichtsstunden und nach Absprache mit dem Kursleiter möglich, spätestens bis zum Ende der ersten Woche der Prüfungsperiode.

Die zwei Demonstrationen werden zu gleichen Teilen (50-50%) in die praktische Note angerechnet.

Anzahl und Art der Aufgaben, die der Studierende individuell zu erledigen hat, sowie deren Abgabefrist:

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Teilnahme an den beiden mündlichen Demonstrationen, sowie Teilnahme an den Stunden.

Maximal 7 Fehlstunden sind erlaubt (7x90 Minuten, d.h. 14x45 Minuten); bei mehr als 7 Fehlstunden können höchstens 2 Fehlstunden nach Absprache mit dem Dozenten in einer anderen Gruppe nachgeholt werden.

Der Studierende, der mehr als 25% der praktischen Unterrichtsstunden versäumt, kann keine Unterschrift erhalten. (§29 StuPrO)

Form des Leistungsnachweises:

praktische Note

Prüfungsanforderungen:

(Thesenliste, Prüfungsthemen, obligatorische Parameter, Abbildungen, Begriffe, Liste der Berechnungen, praktische Fähigkeiten)

Notensystem:

Der Durchschnitt der beiden mündlichen Demonstrationen (einschließlich der Verbesserungsdemonstrationen) bildet die Grundlage für die Semesterendnote, die die aktive Beteiligung in den Kursstunden verändern kann.

Der Studierende muss bei beiden mündlichen Prüfungen zumindest 50% (ausreichend) erreichen. Die Verbesserung der Note kann bis zum Ende der ersten Woche der Prüfungsperiode zu einem mit dem Dozenten vereinbarten Zeitpunkt vorgenommen werden.

Die Bewertung der zwei mündlichen Demonstrationen:

0–49% = ungenügend (1)

50–59% = ausreichend (2)

60–74% = befriedigend (3)

75–89% = gut (4)
90–100% = sehr gut (5)

Liste von Übungsmaterialien, Lehrbüchern, Lernhilfen sowie Fachliteratur, die zur Aneignung des Lernstoffes bzw. der für die Leistungskontrollen notwendigen Kenntnisse verwendet werden können. Dabei ist genau zuzuordnen, welche Kenntnisse notwendig sind, um welche Anforderungen erfüllen zu können (sortiert nach Prüfungsaufgaben). Auch die wichtigsten verwendbaren technischen und sonstigen Hilfsmittel und Studienhilfen sind anzugeben:

Andrea Weidinger: Medizinische Fachsprache Ungarisch 1

Studierende können es über Moodle im PDF-Format herunterladen. Lehrmaterial und Audioaufnahmen authentischer medizinischer Dokumentationen, herausgegeben von den Lehrkräften des Instituts für Fachsprachen.

Unterschrift des/der habilitierten Dozenten/Dozentin (der/des Studienfachverantwortlichen), der den Kurs angemeldet hat:

Unterschrift von dem Direktor des Gestoreninstituts:

Eingabedatum:

30. April 2023